

Beitragsanpassung 2025 Berechnungsschema.

Ihr erforderlicher Mindesteigenbeitrag zur Sicherung der staatlichen Riester-Förderung für das Jahr 2025 lässt sich mit dem nachfolgenden Berechnungsschema schnell und leicht ermitteln:

	Beispiel. Verheiratet, 2 Kinder (beide vor dem 01.01.2008 geboren)	Raum für Ihre eigene Berechnung
Rentenversicherungspflichtiges Bruttojahreseinkommen 2024 gegebenenfalls zuzüglich Entgeltersatzleistungen (siehe Angaben auf der Meldebescheinigung zur Sozialversicherung 2024 oder Verdienstbescheinigung für den Monat Dezember 2024)	36.000,00 Euro	_____, ____ Euro
daraus erforderliche Sparleistung für 2025 = 4 %, höchstens 2.100,00 Euro	x 4 % = 1.440,00 Euro	_____, ____ Euro
abzüglich der Grundzulage 175,00 Euro , wenn Sie unmittelbar förderberechtigt sind.	abzüglich 175,00 Euro	_____, ____ Euro
abzüglich der Kinderzulage 185,00 Euro pro Kind, das vor dem 01.01.2008 geboren ist 300,00 Euro pro Kind, das nach dem 31.12.2007 geboren ist	abzüglich 370,00 Euro	_____, ____ Euro
jährlicher Mindesteigenbeitrag Zum Erhalt der vollen Zulage/-n ist mindestens der jährliche Sockelbetrag von 60,00 Euro erforderlich (§ 86 Abs. 1 Satz 4 EStG)	= jährlich 895,00 Euro	_____, ____ Euro
monatlicher Eigenbeitrag (1/12)	monatlich (1) 74,59 Euro	_____, ____ Euro
mindestens monatlicher Beitrag für 2025 23,41 Euro (1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV) Achtung: Bei Inanspruchnahme der Zulagen bitte bei Versicherungsbeginn nach September 2025 den jährlichen Sockelbetrag von 60,00 Euro beachten.	monatlich (2) 23,41 Euro	23,41 Euro
maßgebender Eigenbeitrag monatlich Höherer Betrag aus (1) und (2)	74,59 Euro	_____, ____ Euro

Tragen Sie bitte den von Ihnen ermittelten neuen monatlichen Zahlbetrag im Vordruck zur Beitragsanpassung 2025 ein. Zum Erhalt der vollen staatlichen Förderung ist es eventuell notwendig, dass Sie im laufenden Beitragsjahr eine Einmalzahlung leisten. Auch diesen Betrag können Sie im Vordruck zur Beitragsanpassung eintragen.

Beispiel zur Berechnung der Einmalzahlung.

(Differenz zwischen der geänderten und der bisherigen monatlichen Zahlung für die Monate vor Aufnahme der geänderten Beitragszahlung).

bisheriger monatlicher Zahlbetrag 57,50 EUR

neuer monatlicher Zahlbetrag 74,59 EUR

Beginn der laufenden Zahlung des neuen Beitrags ab Mai 2025

Berechnung der Einmalzahlung für Januar bis April 2025:

74,59 EUR - 57,50 EUR = 17,09 EUR x 4 Monate = 68,36 EUR

Stimmt die VBL der Änderung Ihrer Beitragszahlung zu, erhalten Sie von uns einen geänderten Versicherungsschein, mit dem wir Ihnen die geänderte Zahlungsvereinbarung bestätigen.

Ihr VBL-Kundenservice